

Dienstliche Anordnung: IT-Anwenderweisung für die Benutzung von Milizgeräten und Konten der ZSO pilatus

Rechtliche Grundlagen


Die vorliegende Weisung ist eine dienstliche Anordnung gemäss Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) [Artikel 44](#). Sie bezieht sich auf die Benutzung der Milizgeräte (Laptop, Surface etc.) der ZSO pilatus sowie auf die Nutzung von Konten der ZSO pilatus (z.B. Microsoft Accounts, E-Mail-Accounts etc.).

Grundsatz

Der Gebrauch der Milizgeräte der ZSO pilatus, einschliesslich der Internet- und Kommunikationsdienste, dienen ausschliesslich der Erfüllung des dienstlichen Auftrages und dienstlichen Aufgaben. Die AdZS nutzen die Milizgeräte verantwortungsbewusst und versuchen die Risiken von unbefugtem Zugriff, Datenoffenlegung sowie Cyberangriffen zu verhindern.

Weisung

- Die Milizgeräte dürfen **nur für zivilschutzdienstliche Zwecke** genutzt werden. Jegliche Benutzung für private Zwecke ist untersagt. Dies gilt insbesondere auch für die private Nutzung des Internets sowie sonstiger Zeitvertreib.
- Es ist **nicht erlaubt**, selbstständig **Informatikanwendungen** (z. B. Apps, Software) auf den Milizgeräten **zu installieren**. Werden solche zur Erreichung des Auftrages benötigt, so ist vorgängig die Zustimmung eines Mitarbeitenden der Geschäftsstelle einzuholen.
- Für die **Datensicherung** ist ausschliesslich das durch die ZSO pilatus zur Verfügung gestellte **MS-Teams Konto (ARG-...)** oder das auf dem Gerät zur Verfügung gestellte persönliche OneDrive zu benutzen. Auf keinen Fall dürfen Daten auf Plattformen wie Google Spreadsheet, Drop-Box etc. abgelegt werden.
- Nach Gebrauch sind die **Milizgeräte** (einschliesslich der Daten) zu **retablieren**. Die Daten im persönlichen OneDrive sind zu löschen, bzw. auf MS-Teams (ARG-...) abzulegen. Der Download-Ordner sowie der Papierkorb sind zu leeren.
- **Passwörter und Anmeldedaten** sind vom Zugriff durch unberechtigte zu **schützen**. Sie dürfen nicht weitergegeben werden.
- Die **Nutzung von Konten der ZSO pilatus** (z.B. Microsoft Accounts, E-Mail-Accounts) ist **ausschliesslich über die Milizgeräte** der ZSO pilatus gestattet. Auf keinen Fall darf auf anderen Geräten ein ZSO pilatus Microsoft Account benutzt werden oder auf ein E-Mail-Account zugegriffen werden.

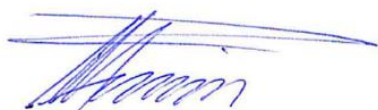
- Es ist **nicht erlaubt**, die Milizgeräte der ZSO pilatus unbeaufsichtigt **Dritten zur Nutzung** zu **überlassen**. Bei Verlassen des Arbeitsplatzes ist die Bildschirmsperre ( +L) zu aktivieren.
- Alle AdZS sind verpflichtet, **Störungen, Sicherheitsschwachstellen, Auffälligkeiten** oder **Fehlhandlungen** unverzüglich der Geschäftsstelle der ZSO pilatus zu **melden**.

Streng vertraulich klassifizierte Daten / besonders schützenswerte Personendaten

Streng vertraulich klassifizierte Daten sowie besonders schützenswerte Personendaten dürfen nicht selbstständig gespeichert werden. Die Ablage entsprechender Daten ist zwingend vorgängig mit einem Mitarbeitenden der Geschäftsstelle zu besprechen. Als besonders schützenswerte Personendaten gelten gemäss Bundesgesetz über den Datenschutz, [DSG Art. 5 lit. c](#):

1. Daten über religiöse, weltanschauliche, politische oder gewerkschaftliche Ansichten oder Tätigkeiten
2. Daten über die Gesundheit, die Intimsphäre oder die Zugehörigkeit zu einer Rasse oder Ethnie
3. genetische Daten
4. biometrische Daten, die eine natürliche Person eindeutig identifizieren
5. Daten über verwaltungs- und strafrechtliche Verfolgungen oder Sanktionen
6. Daten über Massnahmen der sozialen Hilfe

Luzern, 20. Februar 2025



Marco Pieren
Bataillonskommandant